

**NEU**

## *Einführung eines Hinweisgeberschutzsystems in der Kommunalverwaltung*

---

*Durch unionsrechtliche Vorgaben ist Deutschland zur zeitnahen Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) aufgefordert. Zentraler Baustein der deutschen Umsetzungsstrategie ist ein neues Stammgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz, HinSchG). Mit dem Beschluss zum Hinweisgeberschutzgesetz am 16.12.2022 im Bundestag zeichnet sich ab, dass für die überwiegende Zahl der Kommunen in Deutschland spätestens bis zum 31.12.2023 ein Hinweisgeberschutzsystem einzuführen ist. Dieses Seminar bietet neben einer Orientierungshilfe einen praxistauglichen Lösungsweg zur Umsetzung dieser Vorgaben.*

### **Themen**

Herleitung aus der europäischen Hinweisgeberschutzrichtlinie  
Umsetzung der Richtlinie durch das Hinweisgeberschutzgesetz  
Darstellung des Hinweisgeberschutzgesetzes (Anforderungen, Funktionsweise)  
Möglichkeiten in der Praxis

- ✓ Vor- und Nachteile einer internen Lösung
- ✓ Vor- und Nachteile einer externen Lösung

Arbeitshilfe zur Umsetzung einer internen Lösung

- ✓ Modellkonzeptionierung
- ✓ Einrichtung von Meldekanälen
- ✓ Nachweis zur Fachkunde

Dokumentations- und Unterrichtungspflichten  
Ausblick

### **Teilnehmerstruktur**

Beschäftigte kommunaler Verwaltungen und öffentlicher Betriebe; insb. Amtsleitende, Rechnungsprüfungsämter und andere Mitarbeiter, die sich einen aktuellen Überblick über diese Fachmaterie verschaffen wollen und praxistaugliche Arbeitshilfen benötigen.

### **Dozent/-in**

Marvin Pötsch

---

### **Seminardaten**

Seminarnummer  
**060.027/23-02**

Termin  
**13.09.2023**

Anmeldeschluss  
**23.08.2023**

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder  
**161,00 €**

Nichtmitglieder  
**173,00 €**